



# Wettkampfvorschriften See Gaster Cup

04. Juni 2016



## Wettkampfvorschriften

### Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines .....	3
2.	Meldewesen / Informationen .....	3
3.	Termine .....	3
4.	Finanzen .....	4
5.	Einzelwettkampf Leichtathletik .....	5
6.	Einzelwettkampf Geräteturnen .....	8
7.	Alternative Programme .....	9
8.	Rangierung .....	9
9.	Auszeichnung .....	9
10.	Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV .....	9
11.	Kompetenzen .....	9
12.	Kampfgericht .....	10
13.	Riegenbetreuung .....	10
14.	Abkürzungen .....	10
15.	Weitere Informationen .....	10



## Wettkampfvorschriften

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Organisatorisches

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

Für die Wettkampfvorschriften, sämtliche technischen Weisungen und die Abwicklung der Wettkämpfe ist die Wettkampfleitung (WL) zuständig.

Bei zu wenigen Anmeldungen können Wettkämpfe aus dem Angebot gestrichen oder Kategorien zusammengelegt werden.

#### 1.2. Teilnahmeberechtigung

Am See Gaster Cup können Riegen der Region See und Gaster teilnehmen.

Jeder Wettkampfteilnehmer kann nur einen Wettkampf (Kapitel 5-6) dieser Wettkampfvorschriften bestreiten.

Die Freizeitwettkämpfe (Kapitel 7) stehen allen Teilnehmenden ohne Anmeldung offen. Mit der Anmeldung ist eine ungefähre Teilnehmerzahl anzugeben.

#### 1.3. Parkplätze

Da nur begrenzt Parkplätze vorhanden sind, werden die Vereine gebeten, mit dem Öffentlichen Verkehr oder Velo anzureisen [siehe Anhang Lageplan].

#### 1.4. Jugendschutz

Jugendschutz ist uns wichtig. Daher gilt auf dem Wettkampfgelände, zu den gesetzlichen Auflagen, ein Rauchverbot.

### 2. Meldewesen / Informationen

2.1. Die Anmeldung muss zwingend online über die Homepage des St. Galler Turnverbandes erledigt werden. Dies unter [www.sgtv.ch](http://www.sgtv.ch). Eine genaue Beschreibung wie die Anmeldung „Schritt für Schritt“ durchzuführen ist, findet man ebenfalls unter [www.sgtv.ch](http://www.sgtv.ch) sowie unter <http://www.ktv.ch>.

2.2. Zusatzinformationen werden auf der Homepage [www.stvkaltbrunn.ch](http://www.stvkaltbrunn.ch) aufgeschaltet.

### 3. Termine

Anmeldeschluss:	08.April 2016
Namentliche Meldung HKR und WR:	08.April 2016
Einzahlung Startgeld:	15.April 2016
Zustellung Zeitplan/Ortsplan:	15. Mai 2016



## Wettkampfvorschriften

### 4. Finanzen

4.1. Der Verein hat gemäss Termin das Start- und Haftgeld pro Riege einzuzahlen (Valuta-Gutschrift oder Poststempel).

4.2. Bankverbindung:

Raiffeisenbank Benken  
8717 Benken  
IBAN: CH74 8125 6000 0024 0554 3

lautend auf:  
Frauen- und Töchterriege  
8722 Kaltbrunn

4.3. Festkarten / Startgeld

Pro Teilnehmer:	CHF 19.00
Pro Leiter (inkl. Verpflegung, Leiterpreis & Turnerpin):	CHF 19.00
Pro Leiter (exkl. Leiterpreis):	CHF 10.00

4.4. Haftgeld

Pro Verein: CHF 200.00  
Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Haftgeld an den Veranstalter einzuzahlen.  
Das Haftgeld verfällt bei einer Nichtteilnahme des Vereins.

4.5. Folgende Haftgeldabzüge werden in Anwendung gestellt:

Verspätete Anmeldung (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Anmeldung (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Wettkämpfer (pro WK)	CHF	20.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Hilfs- & Kampfrichter (pro KR)	CHF	100.00
Pro Mutation nach Anmeldeschluss	CHF	5.00

Das Haftgeld verfällt für Vereine teilweise oder ganz, deren undiszipliniertes Verhalten materiellen Schaden anrichtet.



## Wettkampfvorschriften

- 4.6. Das Haftgeld, welches den Vereinen nicht belastet werden muss, wird innert drei Monaten nach dem See Gaster Cup zurückbezahlt. Wichtig: Das Haftgeld wird nur rückerstattet, wenn der Anmeldung eine entsprechende Bankverbindung des Vereins beiliegt oder dieser am Wettkampftag abgegeben wird.
- 4.7. Der Verein hat gemäss Termin das Start- und Haftgeld pro Riege einzuzahlen (Valuta-Datum).
- 4.8. Jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet eine Festkarte zu lösen.
- 4.9. Das Startgeld von nicht angetretenen Wettkämpfern verfällt in vollem Umfang zu Gunsten des Organizers. Ist am Wettkampftag ein ärztliches Zeugnis vorhanden, wird das Startgeld zurückerstattet.
- 4.10. Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse (STV) verwiesen. Bei Unfällen lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.
- 4.11. Zu spätes Antreten oder undiszipliniertes Verhalten von Wettkämpfern und Leitern führt in allen Disziplinen zur Disqualifikation. Entscheid durch die Wettkampfleitung.

### 5. Einzelwettkampf Leichtathletik

#### 5.1. Kategorien

U18M U18W	Jahrgänge	99/00	17/16 Jahre
U16M U16W	Jahrgänge	01/02	15/14 Jahre
U14M U14W	Jahrgänge	03/04	13/12 Jahre
U12M U12W	Jahrgänge	05/06	11/10 Jahre
U10M U10W	Jahrgänge	07/08	9/8 Jahre
U8M U8W	Jahrgänge	09 und jünger	7 Jahre und jünger



## Wettkampfvorschriften

### 5.2. Wettkampfangebot

Kat.	Knaben	Kat.	Mädchen
U18	100m Weit- oder Hochsprung Kugel 5kg 1000m	U18	100m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg 1000m
U16	80m Weit- oder Hochsprung Kugel 4kg 1000m	U16	80m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg 1000m
U14	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg oder Ball 200g 1000m	U14	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg oder Ball 200g 1000m
U12	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 2.5kg oder Ball 200g 1000m	U12	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 2.5kg oder Ball 200g 1000m
U10	50m Weitsprung Ball 80g	U10	50m Weitsprung Ball 80g
U8	50m Weitsprung Ball 80g	U8	50m Weitsprung Ball 80g



## Wettkampfvorschriften

### 5.3. Anforderung / Bewertung

Läufe	Sprint 1000m	auf die Plätze – fertig – Schuss auf die Plätze – Schuss
Weitsprung	3 Versuche	Kat. U18 – U16                      Balkenabsprung Kat. U14 – U8                      Zonenabsprung Kategorien mit Zonenabsprung haben keinen Probeversuch
Hochsprung	9 Versuche	pro Sprunghöhe max. 3 Versuche. Nach 3 aufeinanderfolgenden Fehlversuchen scheidet der Springer aus.
Kugelstossen	3 Versuche	jeder Versuch wird gemessen, der Beste zählt. Das Einstossen sollte vor Disziplinenbeginn erfolgen
Ballwurf	4 Versuche	hintereinander geworfen, der erste gilt als Probeversuch. Der Beste nach dem Probeversuch zählt

Der Wettkampf wird nach den gültigen Vorschriften und Wertungstabellen des SLV, (WO 2004) durchgeführt. Ergänzend wirkt die Weisung Vereinsleichtathletik STV (WVLA, Ausgabe 2012). Die neuen IWR Frühstartregelung (ab 01.01.03) wird nicht angewendet.

### 5.4. Teilnehmerzahlen

Es gibt keine Teilnehmerzahlbeschränkung. Jedoch dürfen nur Vereine aus der Region See und Gaster starten.



## Wettkampfvorschriften

### 6. Einzelwettkampf Geräteturnen

#### 6.1. Kategorien

K1KN K1MA	Jahrgänge	99 und jünger	17 Jahre und jünger
K2KN K2MA	Jahrgänge	99 und jünger	17 Jahre und jünger
K3KN K3MA	Jahrgänge	99 und jünger	17 Jahre und jünger
K4KN K4MA	Jahrgänge	99 und jünger	17 Jahre und jünger
K5KN K5MA	Jahrgänge	99 und jünger	17 Jahre und jünger
K6KN K6MA	Jahrgänge	99 und jünger	17 Jahre und jünger

#### 6.2. Anforderungen / Bewertung

Es gelten die aktuellen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen für das Einzelgeräteturnen.

#### 6.3. Teilnehmerzahlen

Es gibt keine Teilnehmerzahlbeschränkung. Jedoch dürfen nur Vereine aus der Region See und Gaster starten.





## Wettkampfvorschriften

### 7. Alternative Programme

- 7.1. Es werden ganztags verschiedene alternative Programme angeboten.

### 8. Rangierung

- 8.1. An der Rangverkündigung werden lediglich die Ränge 1 bis 3 verlesen. Eine Gesamtrangliste, sowie allfällige weitere Auszeichnungen werden den Riegen am Wettkampftag nach der Rangverkündigung abgegeben. Ebenfalls wird die Rangliste schnellstmöglich online gestellt.
- 8.2. Die drei Erstrangierten holen die Medaillen persönlich ab.
- 8.3. Einzelwettkämpfe (Kapitel 5 bis 6). Knaben und Mädchen separat nach Kategorien
- 8.4. Freizeitwettkämpfe (Kapitel 7). Es wird keine Rangierung vorgenommen.

### 9. Auszeichnung

- 9.1. Alle Teilnehmer erhalten ein Turnkreuzchen.
- 9.2. Der erste Drittel aus jeder Kategorie erhält eine Auszeichnung

### 10. Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV

- 10.1. An den Kant. LA Meisterschaften Jugend SGTV können die Besten 33,3 % aus jeder Kategorie (Kapitel 5) teilnehmen. Der Final der Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV findet am 04. September 2016 in St. Gallen statt. Details können unter [www.sgtv.ch](http://www.sgtv.ch) entnommen werden
- 10.2. Die Vereine werden über die Qualifikation informiert und müssen die Anmeldung der Athleten bestätigen.

### 11. Kompetenzen

- 11.1. Für den technischen Bereich ist die WL des See Gaster Cup verantwortlich.
- 11.2. Die Zeitpläne werden durch die WL erstellt.
- 11.3. Über das Startgeld entscheidet der organisierende Verein.
- 11.4. Änderungen der Wettkampfvorschriften können durch die WL und das OK jederzeit gemacht werden, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern. Die aktuelle Version findet man jederzeit auf [www.stvkaltbrunn.ch](http://www.stvkaltbrunn.ch).
- 11.5. Alle Proteste müssen innerhalb von 30 Minuten schriftlich und gut begründet an die Wettkampfleitung gerichtet werden. Diese entscheidet am Wettkampftag abschliessend. Die Protestgebühr von CHF 100.-- verfällt bei Ablehnung desselben.



## Wettkampfvorschriften

### 12. Kampfgericht

- 12.1. Für das Geräteturnen ist jede Riege verpflichtet, pro 15 Wettkampfteilnehmer einen brevetierten Wertungsrichter zu melden.

Für die messbaren Disziplinen in der Leichtathletik ist jede Riege verpflichtet, pro 10 Wettkampfteilnehmer einen ausgebildeten LA Kampfrichter zu melden. Ab 11 Teilnehmer muss zusätzlich noch ein Hilfskampfrichter (Personen, welche der Aufgabe gewachsen sind) gemeldet werden.

1 - 10 Teilnehmer: 1 Kampfrichter LA  
11 - 20 Teilnehmer: 1 Kampfrichter LA, 1 Hilfskampfrichter  
usw.

- 12.2. Alle eingesetzten Wertungsrichter erhalten als Entschädigung ein Turnkreuz und ein Mittagessen mit Getränk. Je nach Einsatzdauer wird zusätzlich eine Zwischenverpflegung, inkl. Getränk abgegeben.
- 12.3. Die Einsatzzeiten sind dem Aufgebot zu entnehmen.
- 12.4. Die Meldung der Hilfskampfrichter hat mit der Anmeldung der Riege namentlich (genaue Anschrift) zu erfolgen. Die Hilfskampfrichter werden direkt von der WL angeschrieben.
- 12.5. Nichtantreten hat einen Haftgeldabzug zur Folge.

### 13. Riegenbetreuung

- 13.1. Alle Riegen sind verpflichtet genügend Betreuer mitzubringen.
- 13.2. Die Gruppenbetreuung während des Dreikampfs wird organisiert. Während dieser Zeit sind die Kinder der Gruppenbetreuung zu überlassen. Die Leiter haben sich ebenfalls an deren Weisungen zu halten.

### 14. Abkürzungen

WO	Wettkampfordnung für Leichtathletik
WL	Wettkampfleitung
KR	Kampfrichter
WR	Wertungsrichter
SLV	Schweizerischer Leichtathletik Verband

### 15. Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen rund um den Wettkampf gibt das Ok gerne Auskunft.

**Carlo Rosenast**

**Andreas Meier**

OK-Präsident

Wettkampfleiter